

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 92 (2007)
Heft: 6

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Minarett-Verbot in der Verfassung? Gegenwärtig sammelt ein Initiativ-Komitee Unterschriften, um den Bau von Minaretten in der Schweiz zu verbieten. Während blauäugige MitbürgerInnen und gewiefte MuslimInnen nicht müde werden, Minarette als harmlose Gebäudeteile zu qualifizieren, wiederholen die Gegner der Minarette dauernd die Aussage, beim Minarett handle es sich nicht bloss um einen Turm, sondern es stelle ganz klar ein religiöses Machtsymbol dar.

Richtig ist, dass das Minarett ein religiöses Machtsymbol ist – richtig ist aber auch, dass jeder Turm ein Machtsymbol ist: Ob der Kirchturm der Christen (seine Höhe war bis in die Neuzeit hinein ein beliebtes Wettbewerbsobjekt unter Gemeinden), ob die Burgruine der Adligen, die Bürotürme der Wirtschaftsmächtigen oder die waghalsigen Wohntürme in Weltstädten ... alle haben sie den Zweck (männliche!) Macht zu demonstrieren: Wir sind so gross und stark, dass wir die nötige Technik und die nötigen Mittel aufbringen um über die andern hinauszuwachsen ... Der Turmbau zu Babel als Versuch, einen vorgeschichtlichen Wolkenkratzer zu errichten – "um sich einen Namen zu machen" (Genesis 11,4) –, ist ein wiederkehrendes Motiv der menschlichen Kulturgeschichte.

Wenn wir also diesen unsinnigen Wettbewerb beschränken wollen, dann einfach durch die maximale Gebäudehöhe im Baureglement. Dann gilt für religiöse und weltliche Machtsymbole, dass sie nicht Anspruch darauf haben, nach Belieben den öffentlichen

Türme sind Machtsymbole – alle!

Raum vertikal zu dominieren. Für die meist nicht sehr hohen und vor allem schlanken Minarette dürfte dies problemlos einzuhalten sein.

Ein Minarettverbot würde u.E. gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstossen, weil die sichtbare Ausübung der Religion auch darunter fällt.

besonnen zu reagieren, auf die Verfassung zu verweisen und auf diese zu vertrauen und auf die Vernunft des Laizismus, der sich langfristig durchsetzen wird.

Was allerdings von diesen Türmen nebst der sichtbaren und zu tolerierenden Symbolik noch ausgeht, das können wir ebenfalls auf Gesetzes-



Es würde auch gegen den Anspruch auf Gleichbehandlung verstossen, weil es nur die einen Türme der einen Glaubensgemeinschaft betreffen würde. Diese Initiative sollte möglichst gar nicht zustande kommen, denn sie beutet in einem Wahljahr das Unbehagen in der Bevölkerung aus, das zuerst bewusst geschürt worden ist. FreidenkerInnen tun gut daran, hier

ebene steuern: in erster Linie durch den Lärmschutz. Niemand will hierzulande Muezzins schreien hören – aber auch Kirchenglocken zu allen Tag- und Nachtzeiten sind eine Lärmbelästigung. Deshalb muss beides weg: Keine Religion soll die nicht- oder andersgläubigen BürgerInnen mit Geschrei oder Geläut nerven dürfen!

Reta Caspar

Die FVS-Delegierten haben ihrem langjährigen Zentralpräsidenten Jürg L. Caspar für sein Wirken gedankt und ihn zum Ehrenmitglied der FVS ernannt. S. 3



"Wir FreidenkerInnen beweisen täglich, dass konfessionsfrei leben und verantwortungsvoll handeln ganz einfach normal ist."

Sylvia Steiner, Co-Präs. FVS Seite 3



"FreidenkerInnen verbindet die Einsicht, dass wir alle nur auf der Basis von Wissen und Vernunft friedlich zusammenleben können."

Stefan Mauerhofer, Co-Präs. FVS S. 3

